

Familienfeiern

Bei allen Nutzungsmodellen für Familienfeiern kann der Vermieter im Bedarfsfall bei der Vermittlung von Servicepersonal behilflich sein. Die dafür anfallenden Kosten sind mit dem Vermieter zu vereinbaren.

Nutzungsmodell FF-1:

Es wird keine Miete berechnet. Eine Nutzungspauschale ist in einem Getränkemindestumsatz von 300 € enthalten. Ein eventueller Fehlbetrag des definierten Getränkemindestumsatzes ist mit 0,50 € pro fehlender Euro auszugleichen. Die Getränke müssen vom Betreiber des Mehrzweckraums bezogen werden. Ausnahmen können nur für Wein, Schnaps und Sekt getroffen werden.

Der Getränkepreis ist je nach Getränkeumsatz gestaffelt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Auf den **Getränkeumsatz bis 300,00 €** wird ein Nachlass auf den aktuellen Getränkeverkaufspreis von **20%** gewährt.
- Auf den **Getränkeumsatz ab 300,00 € bis 550,00 €** wird ein Nachlass auf den aktuellen Getränkeverkaufspreis von **25%** gewährt.
- Auf den **Getränkeumsatz ab 550,00 €** wird ein Nachlass auf den aktuellen Getränkeverkaufspreis von **30%** gewährt.

Nutzungsmodell FF-2:

Es wird eine Miete von 150,00 € berechnet. Hinzu kommt noch im Falle der Küchenbenutzung eine Pauschale von 50,00 €. Sämtliche Getränke sind über den Vermieter zu beziehen. Es werden keine Nachlässe auf die verköstigten Getränke gewährt, es gibt keinen Getränkemindestumsatz.

Nutzungsmodell FF-3:

Es wird eine Miete von 250,00 € berechnet. Hinzu kommt noch eine Küchenbenutzungspauschale von 50,00 €. Die Bereitstellung der Getränke obliegt dem Mieter.